



Polystyrol mit HBCD (Hexabromcyclododecan) wird gefährlicher Abfall

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab dem 30.09.2016 werden Dämmstoffabfälle wie z.B. Styropor, Styrodur oder Wärmedämmplatten aufgrund der enthaltenden Flammschutzmittel als gefährlicher Abfall eingestuft.

In der Regel handelt es sich hierbei um Dämmplatten aus Bau- und Abbruchmaßnahmen oder Verschnitte.

Die Abfälle werden zukünftig unter dem Abfallschlüssel AVV 170603* Dämmstoffe die gefährliche Stoffe enthalten eingestuft.

Für diese Abfälle haben wir einen Sammelentsorgungsnachweis beantragt. Eine Abholung wird mittels eANV-Übernahmeschein dokumentiert.

Dämmstoffe aus Polystyrol (mit HBCD) müssen von anderen Baustellenmischabfällen getrennt gesammelt und bereitgestellt werden. Eine Vermischung kann mit Bußgeld geahndet werden.

Der Abfallerzeuger muss in unklaren Fällen nachweisen, dass der zu entsorgende Abfall HBCD-haltig ist, bzw. davon frei ist.

Wir behalten uns ausdrücklich vor, zukünftig keine gemischten Bau- und Abbruchabfälle mit Polystyrol (HBCD) anzunehmen. Ein evtl. Sortier- und Entsorgungsaufwand müssen wir Ihnen in Rechnung stellen.

Verbindliche Angaben zur Bereitstellungsform und Entsorgungspreisen können wir aktuell noch nicht machen. Wir werden Sie zeitnah informieren.

Bitte beachten Sie auch das Informationsschreiben des Zweckverbands Ingolstadt unter:
<http://www.mva-ingolstadt.de/links-und-downloads/downloads/infos-ueber-die-abfallwirtschaft.html>

Zur Beantwortung weiterer Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Oblinger Recycling GmbH & Co. KG